

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **2/1888 (1890)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz tritt hie- mit zum zweiten Mal vor die Öffentlichkeit. Der Verfasser fühlt sich vor allem aus gedrungen, für die nachsichtige Beurteilung seines ersten Jahrbuchs (1887) allen Behörden und weitem Freun- den der schweizerischen Schule, welche ihm beim mühevollen Werk hülffreie Hand geboten haben, herzlich zu danken. Nicht minder fühlt er sich verpflichtet denjenigen gegenüber, die ihn nach einlässlicher Prüfung der Arbeit auf einzelne Mängel und Lücken hingewiesen und derart eine Verbesserung derselben herbeigeführt haben.

Das freundliche Entgegenkommen des schweizerischen Departe- ments des Innern (Herrn Bundesrat Dr. Schenk) hat es ermöglicht, die von verschiedenen Seiten gewünschte und auch vom Verfasser als notwendig erkannte Erweiterung des Jahrbuchs pro 1888 nach manchen Richtungen vorzunehmen, um dem geäusserten Bedürf- nisse nach Orientirung in ausgedehnterem Masse Befriedigung zu gewähren.

Die Vorstände der kantonalen Erziehungsbehörden haben das Jahrbuch durch ihre Beiträge unterstützt, und es weiss der Ver- fasser die ihm von dieser Seite geleisteten Dienste gebührend zu würdigen. Immerhin erlaubt er sich, auch heute zu wiederholen, was schon im Jahrbuch pro 1887 gesagt wurde: Wenn die kan- tonalen Erziehungsdirektionen immer mehr darnach trachteten, der Abfassung ihrer Jahresberichte die insbesondere auch nach der statistischen Seite nötige Aufmerksamkeit zu schenken, so könnten ihren Bureaux und dem Verfasser des Jahrbuchs grosse Arbeit und Mühe erspart werden.

Wer nur eine oberflächliche Vorstellung von der Mühe hat, welche die Feststellung einer einzigen der gebotenen Ziffern für die ganze Schweiz bietet, wenn in 25 Berichten oder in 25 Staatsrechnungen oder in 30 Unterrichtsprogrammen nach den einzelnen Bestandteilen gesucht werden muss, der dürfte künftig aus blossem Mitleide das Seinige dazu beitragen, dass der Verfasser seine Kraft wichtigern Dingen zuwenden kann.

Nach Befreiung von diesem Stosseufzer muss freilich auch unumwunden anerkannt werden, dass das Interesse an dem regelmässigen Zustandekommen und an der Verbesserung des Jahrbuchs in erfreulicher Weise wächst und dass eine Reihe kantonaler Erziehungsbureaux sich nicht mehr mehrmals um das Gleiche bitten lassen.

Dass dieses Interesse aber noch weiter wachsen und in erhöhtem Masse sich bestätigen kann, möge folgendes Beispiel beweisen.

Um einem geäusserten Wunsche entgegenzukommen, sollte der Versuch gemacht werden, ein vollständiges Verzeichnis der in allen 25 Kantonen in der obligatorischen Primarschule gebrauchten Lehrmittel herzustellen. Zu diesem Zwecke wurde am 16. September 1889 an alle kantonalen Erziehungsdirektionen ein bezügliches Zirkular erlassen und der Wunsch geäussert, dass die nötigen Angaben nach dem angedeuteten Schema beförderlich eingesandt werden. Bis Ende Oktober war die Antwort von 13 Kantonen eingetroffen. Unterm 4. November wurde zu einer höflichen Erinnerung an die fehlenden 12 Kantone geschritten. Am 18. November waren 6 weitere Antworten eingegangen. Der Verfasser wagte hierauf einen neuen Versuch, durch ein drittes Schreiben auch noch die 7 Fehlenden herbeizuziehen. Nach bisherigen Erfahrungen wird es jedoch erst möglich werden, die Reihe zu vervollständigen, wenn im neuen Jahrbuch die entstandene Lücke sich etwas auffällig gemacht hat.

Ähnliche Anstrengungen waren notwendig, um das Material und die Angaben für die übrigen 4 Beilagen und die Vervollständigungen der Statistik über die faktischen Verhältnisse erhältlich zu machen odere frühere Angaben zu verifizieren.

Dennoch hat der Verfasser keineswegs Ursache, sich zu beklagen, ist er doch in jeder Beziehung nur auf den guten Willen

und das Entgegenkommen seiner l. Miteidgenossen angewiesen und hat also allen Grund, für jede freundliche Dienstleistung dankbar zu sein. Um in den kantonalen Erziehungsbureaux, wo er jeden Augenblick um Einlass ersucht, auch weiterhin geduldet zu werden, ergreift der Verfasser in seiner eigenen Stellung mit Vergnügen jede Gelegenheit, denselben nach bestem Vermögen Gegendienste zu leisten.

Über das Jahrbuch pro 1887 sind dem Verfasser teils unmittelbar, teils durch Vermittlung des eidgenössischen Departements des Innern eine Anzahl Meinungsäusserungen und Wünsche zugekommen, von denen einzelne, welche mehr prinzipieller Natur sind, hier zur Sprache gebracht werden.

Die Haltung des Jahrbuchs im allgemeinen wurde am einlässlichsten vom Erziehungsrat des Kantons Uri behandelt. Diese Behörde schreibt:

»Das Jahrbuch wird ein allgemeines Interesse beanspruchen und verdienen; es wird sich allseitiger Unterstützung erfreuen und viel zur gegenseitigen Anregung und Hebung des Schulwesens beitragen, wenn es sowohl in seinem Zwecke, als in seiner ganzen Anlage und Durchführung, — frei von jedem Parteistandpunkt — die strengste Objektivität wahrt und sich sorgfältig hütet, die nach topographischen, ökonomischen und sozialen Rücksichten ganz notwendigerweise höchst verschiedenen Verhältnisse der verschiedenen Kantone in einen Tigel zusammenzuwerfen.«

»Wenn wir im Jahrbuch diese Frage realisirt finden, — und es ist dies im vorliegenden Bande, wenn auch manche ganz subjektive Auffassungen kaum in einen derartigen Bericht gehören dürften, doch zum weitaus grössern Teile der Fall — so werden wir wie jedesmal, wenn ein bezüglicher Wunsch an uns ergeht, bereitwilligst und freudig unsere Erhebung zur Disposition stellen. Wir haben auch bereits umfassende Vorkehrungen getroffen, dies in Zukunft vollständiger und detaillirter tun zu können, als es bisher der Fall war. Wir glauben überhaupt und finden diese Ansicht theoretisch und erfahrungsgemäss begründet, dass auf dem Gebiete des Schulwesens das freiwillige den Verhältnissen gebührende Rechnung tragende, aber zielbewusste, konsequente Streben und Arbeiten zwar einen langsamen aber dauerhaften Fortschritt zeitigt und vor einer kalten, bureaukratischen, von Volk und Behörden mit Recht

verhassten Schulzwängerei, die schon häufig mehr Rückschläge als soliden Erfolg zu verzeichnen hatte, gar sehr den Vorzug verdient.«

Der Verfasser verdankt diese Anerkennung und pflichtet der geäußerten Anschauung betreffend die Haltung des Jahrbuchs vollständig bei. Er wird seine subjektive Auffassung, wo es immer mit seiner Ueberzeugung vereinbar ist, auch künftig nicht zum Ausdruck bringen. Es soll ihm hiebei die Rolle des Berichterstatters genügen, welcher das gewonnene Detailmaterial sichtet, nach allgemeinen Gesichtspunkten ordnet, dasselbe in eine angemessene Form bringt und höchstens in der Art der Gruppierung und der Darstellung etwas von seinem eigenen Fleisch und Blut hineinträgt. Diese objektive Behandlung des Stoffs wird die Leser nicht hindern, auf notwendige Verbesserungen, welche sich als Schlussfolgerung aus den dargestellten faktischen Verhältnissen von selbst ergeben, aufmerksam zu werden, und wenn es massgebende Behörden sind, auf Beseitigung aufgedeckter Mängel hinzuwirken. Allerdings muss bemerkt werden, dass wir alle schwache Menschen sind und die Lust zum Anpacken auch den besten unter uns etwa ab Handen kommt, besonders wenn es gilt, einen frischen, fröhlichen Kampf mit altem Schlendrian und eingewurzelten Vorurteilen zu unternehmen, der uns und andere in der Ruhe zu stören droht. Das Gute gelangt oft schneller zum Durchbruch, wenn es etwa von aussen vielleicht in unangenehmer Art als nicht länger aufschiebbare Pflicht vorgehalten, als wenn es als freiwillige den Verhältnissen Rechnung tragende Leistung angestrebt wird.

Auch die besten Behörden sind aus Menschen zusammengesetzt und bedürfen hin und wieder der Ermutigung und Anregung, um die Förderung des allgemeinen Wohls in etwas rascheres Tempo zu bringen.

Der Erziehungsrat des *Kantons Luzern* hat in einlässlicher Zuschrift an das schweizerische Departement des Innern verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Jahrbuchs gemacht. In einem Punkte berühren sich die letztern mit denen anderer Kantone, indem nämlich ein detaillirteres Inhaltsverzeichnis gewünscht wird. Dieser Anregung ist Folge gegeben worden. In andern Punkten konnte für einmal nicht entsprochen werden. Es wäre zwar ohne allen Zweifel eine Verbesserung, wenn das Jahrbuch in 2 Teilen,

von denen der eine das Volksschulwesen und der andere das höhere Schulwesen behandeln würde, erscheinen könnte. Aber dazu müssten grössere finanzielle Mittel für das Unternehmen in Bewegung gesetzt und die Herausgabe auch von den Kantonen in wirksamerer Weise unterstützt werden. Für einmal dürfte eine Erweiterung des Ganzen, wie sie vorliegt, wohl genügen. Die Erfüllung des auf einlässliche Berücksichtigung des Unterrichtsverfahrens und der Lehrmittel hinzielenden Wunsches würde über den Rahmen und die Aufgabe eines Jahrbuchs hinausführen. Solchen Anforderungen kann die »Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule von Bühlmann, Lehrer in Luzern, Verlag bei Orell-Füssli & Cie. in Zürich,« leichter gerecht werden. Immerhin bringt das Jahrbuch in seiner V. Beilage ein Verzeichnis der an der obligatorischen Primarschule in der Schweiz gebrauchten Lehrmittel zu allgemeiner Orientierung. Dies sei ein Beweis des guten Willens, der gemachten Anregung soweit möglich Folge zu geben.

Eine Anzahl anderer Kantone haben sich auf die Anfrage des Schweizerischen Departements des Innern nur im allgemeinen geäussert und übereinstimmend ihre Befriedigung über das zu gewärtigende regelmässige Erscheinen des Jahrbuchs ausgesprochen.

Aus einem Kanton ging eine Beschwerde über zu ungünstige Darstellung der dortigen Schulverhältnisse ein. Der Verfasser hat seinerzeit ausdrücklich erklärt, dass, wenn ein Kanton besonders genannt werde, dies jeweilen nur im Sinne eines Beispiels für Zustände dienen sollte, welche auch an andern Orten bestehen, über welche aber der betreffende Kanton einlässlicher berichtet habe. Übrigens ist nach gegenseitiger Anhörung der Friede wohl auch hier wieder hergestellt worden. Die genauere Prüfung der Verhältnisse kann jeweilen nur dem Fortschritte der Schule zu gute kommen.

Auch die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich hat sich im Schularchiv mit dem Jahrbuch befasst und ihm ein freundliches Wort gewidmet. Unter den Wünschen, welche hierbei geäussert wurden, haben einzelne Berücksichtigung gefunden. So sind insbesondere auch nichtoffizielle Quellen (pädagogische Zeitschriften und Literatur, Tagesblätter) zur Benutzung herbeigezogen und die Übersichten über die Organisation vermehrt wor-

den. Andere Anregungen müssen einstweilen noch »Zielpunkte für die Zukunft« bilden.

Auch die *Tagespresse*, welche vom Erscheinen des Jahrbuchs Notiz genommen, hat dasselbe als ein notwendiges Mittel bezeichnet, die Kantone unter sich sowie das Ausland über die Schulverhältnisse in der Schweiz aufzuklären und einer spätern schweizerischen Schulgesetzgebung auf sicherer Grundlage vorzuarbeiten.

In Folge der wohlwollenden Unterstützung von Seite des Bundes und der Kantone durch Abnahme einer Anzahl Exemplare hat das Jahrbuch pro 1888 gegenüber demjenigen von 1887 folgende Erweiterungen erfahren:

Die neu erlassenen Gesetze und Verordnungen, die Übersicht über die Organisation, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und die Unterrichtsprogramme der höheren Schulen sind als vier besondere Beilagen behandelt, und es ist noch eine fünfte Beilage über die Lehrmittel an der obligatorischen Volksschule beigelegt worden. Die erste Beilage enthält keine Kreisschreiben mehr, dagegen wurden die wichtigeren derselben im allgemeinen Jahresbericht berücksichtigt. Die Übersichten der II.—IV. Beilage sind unter gef. Mitwirkung einzelner kantonaler Erziehungsdirektionen und Anstaltsvorstände sowie unter einlässlicher Vergleichung mit den neuen gesetzlichen Erlassen und Unterrichtsprogrammen berichtigt, vervollständigt und weiter ausgedehnt worden.

Der allgemeine Jahresbericht zeigt das Bestreben, einzelne Gebiete etwas einlässlicher, andere dagegen mehr summarisch zu behandeln. Hiebei besteht die Absicht, eine etwelche Abwechslung unter denselben eintreten zu lassen, damit nach einer Anzahl Jahren alle gleichmässige Berücksichtigung gefunden haben und Wiederholungen vermieden werden.

Immerhin war es notwendig, sich möglichster Kürze und Knappheit zu befleissen, damit das Jahrbuch nicht schon durch seinen Umfang abschrecke, und die beabsichtigte allgemeine Orientirung ausbleibe. In Anbetracht des hie und da spärlichen Materials wird eine gewisse Unvollständigkeit nach verschiedenen Richtungen abermals empfunden werden. Durch Hinweis auf besonders auffällige Lücken in den Jahresberichten der Kantone wird es jedoch möglich werden, sukzessive eine sorgfältige Sichtung des Wesentlichen vom

Unwesentlichen, bessere Verarbeitung der Berichte, genauere Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse und richtige Gruppierung der gebotenen Einzelheiten zum Gesamtbilde herbeizuführen. Dann können Anknüpfungspunkte für allgemein schweizerische Bestrebungen gefunden und in weitem Kreise zum Bewusstsein gebracht werden.

Der statistische Teil des Jahrbuchs pro 1888 ist ein bescheidener Anfang des Notwendigsten und Wünschenswertesten. Immerhin hat eine grössere Vollständigkeit erzielt werden können. Die Schulstatistik ist in vielen kantonalen Jahresberichten noch ein besonders wunder Punkt. Falls dem Verfasser die Frage vorgehalten wird: »wozu ist dieses Detail notwendig und nützlich?« kann er nur erwidern: Wenn das Kleine und Geringe in hundert und tausendfacher Wiederholung sich zum Kleinen und Geringen fügt, so entsteht ein Grosses, dessen Bedeutung von Niemand mehr bezweifelt wird. Oder im konkreten Beispiel gesprochen:

Wenn in einer kleinen Gemeinde unsers Landes 13 Kinder die obligatorische Primarschule besuchen, so scheint es ganz unwesentlich zu wissen, dass darunter 7 Mädchen und 6 Knaben sich befinden. Falls aber in den zirka 4000 Gemeinden der Schweiz dieses Verhältnis sich wiederholen und daraus unter den schweizerischen Primarschülern ein Plus der Mädchen von 4000 sich ergeben würde, müsste jene scheinbar unbedeutende Unterscheidung in einem ganz andern Lichte erscheinen.

Wenn man nach den Primarschulen oder Kleinkinderschulen eines Kantons fragt und die Antwort erhält, »wir wissen nichts von ihnen«, so kann das für einen kleinern Kanton nicht von wesentlicher Bedeutung sein; aber eine einzige solche Schule wird wichtig, wenn sie zu denen der andern Kantone und mit ihnen in das Zahlenverhältnis zu den übrigen Schulen des Kantons und des ganzen Landes tritt.

Von verschiedenen Seiten ist dem Verfasser nahe gelegt worden, künftig auf jede Rangordnung der Kantone zu verzichten und in allen Dingen die historische Reihenfolge zu beobachten. Es geschah dies insbesondere betreffend die Dauer der Schulpflicht und die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Man machte geltend, dass jede Rangordnung zu irrtümlichen Schlüssen Veranlassung biete, indem z. B. die Schwierigkeiten in den Bergkantonen, die Schulpflicht zu ver-

längern oder auch nur gehörig auszuführen, hiebei nicht in Betracht gezogen werden, wodurch eine Vergleichung in jedem Falle zum Nachteil dieser ungünstig Situirten ausfallen müsse. Der Verfasser kann um so eher diesem Wunsche entsprechen, da er selbst nicht beabsichtigte, mit der vom Minimum zum Maximum der Unterrichtsstunden aufschreitenden Reihenfolge der Kantone auch eine Schätzung des Inhalts der Schulpflicht zu verbinden, und da er auch dem periodischen Hinauf- und Hinuntersetzen einzelner Kantone in dieser Reihe keinen Wert beilegen könnte.

Diese Berechnung war ausdrücklich nur als Versuch bezeichnet, und wenn demselben von Seite der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich seither ein zweiter gefolgt ist, so haben diese neuen schon mit etwas grösserer Zuversicht auftretenden Bemühungen auch wieder bewiesen, dass für eine auf Zuverlässigkeit Anspruch erhebende Berechnung zur Zeit das vorhandene Material noch nicht ausreicht. Erst durch sorgfältige Vermehrung und genauere Wertung der Angaben über die gesetzlichen und die faktischen Verhältnisse betreffend die Schulpflicht wird es nach und nach möglich werden, den Boden für eine richtige Vergleichung zu finden.

Das Jahrbuch des Unterrichtswesens 1888 möge einer allgemeinen schweizerischen Volksschule neue Freunde zuführen!
